

Online-Community

Im Mai 2017 hat die Schweizer Paraplegiker-Gruppe die Online-Community von paraplegie.ch neu lanciert. Das frühere Paraforum wurde durch eine neue, verbesserte Plattform ersetzt, die übersichtlich gestaltet ist und einfach navigiert werden kann. Die neue Community macht den Erfahrungsaustausch untereinander dadurch noch leichter.

«Wir begleiten Querschnittgelähmte. Ein Leben lang.», so lautet das Credo der Schweizer Paraplegiker-Gruppe. Die neu lancierte Online-Community auf community.paraplegie.ch trägt einen weiteren Teil dazu bei, dieses Versprechen einzulösen. Sie verbindet Rollstuhlfahrer über geographische Distanzen hinweg und unterstützt sie im Alltag. Die Plattform bietet ein Forum zum direkten Austausch untereinander, zum Beispiel in den Bereichen «Leben mit Querschnittlähmung», «Hilfsmittel & Technologie» sowie «Rehabilitation & Therapie». Im Expertenforum beantwortet «Dr. Online» medizinische Fragen von Nutzern. Zudem finden sich in einem Blog interessante Berichte, Porträts und Kolumnen. Ein sogenanntes Wiki bietet mit Wissensbeiträgen Aufklärung rund um das Thema Rückenmarksverletzung. Alle sind herzlich eingeladen, sich in der Community anzumelden.



Die neue Plattform wurde für Rollstuhlfahrer, Angehörige, Experten und Interessierte entwickelt und lebt von einem aktiven Austausch und Diskussionen. Nutzer können selbst bestimmen, welche Themen für sie wichtig und relevant sind. Sie finden ein offenes Ohr, Austausch, Tipps und Ratschläge von anderen Menschen deren Leben durch den Rollstuhl geprägt ist. Voneinander lernen steht im Mittelpunkt, Geschichten erzählen und erzählt bekommen ist wichtig. Weil jede Geschichte Betroffenen und Angehörigen hilft, bessere Entscheidungen zu fällen. So entwickelt sich die Online-Community durch ihre Mitglieder weiter. Machen und diskutieren Sie mit auf community.paraplegie.ch.

Glosse

■ Sommerzeit – eine verdiente Wohltat

Das Telefon klingelt. Die Assistentin meiner Zahnärztin erinnert freundlich daran, dass seit der letzten Dentalhygiene wieder sechs Monate verstrichen sind. Sie erwartet mich kommenden Dienstag um 11 Uhr. Ich schlucke leer, stimme aber zu. Danach hole ich die Post. Darunter ein Brief des Schweizer Paraplegiker-Zentrums Nottwil mit dem Titel «Zweites Aufgebot zur ambulanten Kontrolle».



Telefonisch vertröste ich sie auf den Juli und öffne den nächsten Brief. Er ist von der SVA Basel-Landschaft, also der IV. Sie sprechen mir einen Assistenzbeitrag zu. Ich frohlocke. Die Madame aus dem Elsass, die bei uns zweimal wöchentlich das Haus kehrt, ist fortan offeriert und liegt mir nicht mehr auf der Tasche.

Da läutet das Telefon wieder:

«Leckschutzkontrolle! Morgen um halb acht kommen wir, ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Öltank muss dicht sein.» «Ja halt», antworte ich verärgert. Zum Glück wird Madame da sein. Sie kennt die schon. Jetzt wende ich mich wieder der Verfügung zu: Sie stützt sich auf Artikel 42quater IVG, also G wie Gesetz. Darunter ist IVV, V wie Verordnung, und im behördlichen Alltag klärt ein Kreisschreiben noch die letzten Zweifelsfälle. Über dem Gesetz ist ATSG, der allgemeine Teil des Sozialversicherungsrechts. BV, unsere Bundesverfassung, bildet die Krone des Baums. Gäbe es dort nicht Artikel 112, hätten die Alten, Hinterlassenen und Invaliden (AHV) das Nachsehen. Er ist die Mutter aller Gesetze, die uns in bemutternde Gesetze setzen. Daneben bemuttern uns jahraus, jahrein viele andere Mütter, zuweilen auch Väter ungefragt auf ihre Weise.

Das alles ist so schön, dass es zuweilen ebenso schön ist, sich dieser Anteilnahme auch mal entziehen zu dürfen. Die bevorstehenden Sommerwochen sind die Gelegenheit dazu. Alle lehnen sich wohligh zurück. In Nottwil herrscht im Juli Ferienzeit, lasse ich mich ermahnen, und die vom Leckschutz machen ganz dicht: Betriebsferien. Mir wird warm ums Herz. Ich wünsche euch allen eine ungestörte und unbeschwerte Sommerzeit.

Fritz Vischer